



Beschlussvorlage

| | | |
|--|---------------------|------------------------------------|
| Organisationseinheit Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement | Datum 12.07.2021 | Drucksachen-Nr. 2021/155 |
|--|---------------------|------------------------------------|

| | | |
|--|-----------------------------|----------------------------------|
| ⇩ Beratungsfolge Verwaltungs- und Finanzausschuss | ⇩ Sitzungsart öffentlich | ⇩ Sitzungstermin/e 12.07.2021 |
|--|-----------------------------|----------------------------------|

Tagesordnungspunkt 2

**ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK);
Jahresabschluss 2020**

Beschlussvorschlag

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von 2.563,47 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

Historie und Sachverhalt

Das Geschäftsjahr 2020 der ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK) wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.563,47 EUR abgeschlossen. Dies entspricht etwa dem Vorjahresergebnis (- 2.573,79 EUR).

Der Fehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden, sodass der Gewinnvortrag zum 1. Januar 2021 bei 13.674,09 EUR liegt.

Der Erfolgsplan 2020 enthielt die erwarteten Aufwendungen und Erträge und ging von einem Fehlbetrag in Höhe von 3.000 EUR aus. Insgesamt wurden 71.300 t Restabfälle (Vorjahr: 69.576 t) von den Landkreisen Bodenseekreis (34.346 t) und Konstanz (36.954 t) übernommen und einer thermischen Behandlung zugeführt.

Die Abfallmengen sind in beiden Landkreisen stabil. Für 2021 wird mit einem gegenüber 2020 gleichbleibenden Jahresergebnis gerechnet.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 1.171.811,33 EUR. Näheres ergibt sich aus dem beigefügten Jahresabschluss sowie dem Lagebericht (**Anlage 1**).

Der Jahresabschluss 2020 wurde wiederholt (seit 2018) von der MTG Treuhand GmbH, Ravensburg geprüft. Die Prüfung ergab keine Einwendungen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in der **Anlage 1** beigefügt.

Für die Jahresabschlussprüfung 2021 wird erneut die MTG Treuhand GmbH vorzuschlagen. Der Wirtschaftsprüfer sollte spätestens nach fünf Jahren (somit zur Jahresabschlussprüfung 2023) gewechselt werden.

Der Jahresabschluss 2020 sowie der Lagebericht wurden vom Aufsichtsrat am 22. Juni 2021 geprüft und eine Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung abgegeben (**Anlage 2**).

Anlagen

Anlage 1 – Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers, Jahresabschluss und Lagebericht 2020; ABK

Anlage 2 – Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafterversammlung Jahresabschluss 2020; ABK

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe Selbstverwaltungsaufgabe ↓

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: ... Bezeichnung: ...

...

Finanzielle Auswirkungen

| Aufwendungen bzw. Auszahlungen | Betrag | HH-Jahr/e |
|--|---------|-----------|
| <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig | ... EUR | ... |
| Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung | Betrag | HH-Jahr/e |
| <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig | ... EUR | ... |
| Nettoauswirkungen | ... EUR | ... |

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Aus der Vorlage des Jahresabschlusses 2020 der ABK ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises.